

Begrüßung 32. Stadtverordnetenversammlung

Informationen zu den zurückliegenden Wochen.

- Am 28.09. fand die 100. Kinderdisco im Adlersaal statt
 - Jährlich finden 3 bis 4/5 dieser Veranstaltungen statt.
 - Es erfreuen sich stets zwischen 20 und 80 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren an diesen Veranstaltungen.
- Am 19.10. fand die feierliche Übergabe des 100 Meter Schießstandes der Korporativen Schützengilde Werneuchen von 1848 statt.
 - Damit verfügt dieser Verein über Bedingungen, die Schießsportveranstaltungen auf höchsten Niveau gestatten.
- Am 25.10. wurde in einer kleinen feierlichen Veranstaltung all jenen gedankt, die sich darum bemüht hatten den Bühnenvorhang im Festsaal in Krummensee zu restaurieren.
 - Besonderer Dank gilt Herrn Lucius, der die Restaurierung organisierte.
- Gestern fanden sowohl die Jugendkonferenz zum Thema Beteiligung von Kinder und Jugendlichen bei Beschlüssen der

Stadtverordnetenversammlung und die Planungswerkstatt zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger bei Investitionsmaßnahmen über 50.000 € statt.

- Die Auswertung der Jugendkonferenz wird am Montag im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales und die Ergebnisse der Planungskonferenz im Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten bzw. der Haushaltsklausur eine Rolle spielen.

Heutige Tagesordnung:

- Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt".
- Es soll beschlossen werden, die Jahresergebnisse im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 76.104,09 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 436.678,70 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2017 beträgt 22.940.403,24 EUR.

- Wie Sie dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BAVARIA TREU AG entnehmen können, wurde der Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Testat erteilt.
- Hier heißt es unter anderem: „Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

- Entlastung der Werkleitung des Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen".
- Satzungsbeschluss über die Neufassung der Gestaltungssatzung in der Fassung vom September 2018.
 - Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, ein Verfahren zur Änderung der am 21. April 1998 rechtswirksam gewordenen Gestaltungssatzung Seefeld durchzuführen. Aufgrund der umfangreichen Überarbeitung wurde entschieden, eine Neufassung anstatt einer Änderung der Gestaltungssatzung Seefeld vorzunehmen.

- Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.01/6102.785300 Neubau Park & Ride Anlage Bahnhofsvorplatz Seefeld.

- Wegen eines Planungsfehlers bei der Höhenlage für die Ableitung des Regenwassers vom projektierten Bahnhofsvorplatz ist eine neue Entwässerungslösung erforderlich. Die nach Prüfung mehrerer Varianten verbleibende Lösung sieht die Ableitung über 100m nach Osten über einen neu zu verlegenden R-Kanal vor. Dieser bindet in einen Schacht der 2012 gebauten Straßenentwässerung in der Bahnhofstraße (Ring) ein.

Die Mehrkosten belaufen sich auf etwa 51.000€ und sind unabwendbar. Die Arbeiten wurden in den letzten Tagen wieder aufgenommen. Die Zugänglichkeit des Bahnhofes ist durch die bereits begonnene Baumaßnahme erschwert, so dass eine kurzfristige Beauftragung nach erfolgter Angebotseinholung erfolgen muss.

- Verdichtung der Kontrollhäufigkeit bei der Gefahrenabwehr im Bereich der kommunalen Straßen, Wege und Plätze.

- Die Diskussion in den Ausschüssen hat zwar eine sehr differenzierte Sicht auf die möglichen Konsequenzen bei der Entscheidung über die „Frequenz“ der Kontrolltätigkeit gezeigt, jedoch habe ich wahrgenommen, dass der gegenwärtige Modus seinen Zweck erfüllt und keine neue Regelung notwendig sei.
- Bestätigung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zur Bildung von Ortsteilen in der Stadt Werneuchen.
 - Damit setzen wir den formalen Schlusspunkt zur besagten Bürgerbefragung.
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan „Krummenseer Chaussee“
- Aufhebung zum Beschluss 9/6/vom 08.04.2018
 - Der Beschluss aus dem Jahr 1999 konnte in der Vergangenheit nicht umgesetzt werden, da die Eigentümer keine Verkaufsbereitschaft erklärt haben und die seinerzeit angedachte Trassenführung aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar ist.
- Schulstandortkonzept

- Hier ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales und des Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am kommenden Montag geben wird, die eine mögliche Optimierung des Raumbedarfes in Abstimmung mit der Schul- und Hortleitung ausloten soll.
 - Um jedoch keine Verzögerungen im Planungsablauf zuzulassen, soll die vorgelegte Planung, die bisher alle Wünsche aufgenommen hat als Arbeitsgrundlage bestätigt werden.
- Beschluss zum Tausch von Teilflächen der Flurstücke 48, 49 und 51 der Flur 7 in der Gemarkung Hirschfelde.
- Der Stadtverwaltung liegt ein Antrag des Eigentümers der Flurstücke 49 und 51 auf einen Flächentausch vor. Das Flurstück 49 ist straßenbegleitend sowohl am Heidekruger Weg als auch an der Eduard-Arnhold Straße bebaubar. Die Flurstücke 48 und 50 gehören der Stadt. Um die Grundstückssituation gemeinsam zu optimieren, wird ein Flächentausch mit einer gleichwertigen stadteigenen

Teilfläche aus den Flurstück 48 vorgeschlagen. Durch diesen Tausch erhalten der Antragsteller und die Stadt Werneuchen besser geeignete Grundstückszuschnitte für die zukünftige Bebauung.

➤ Es folgen drei Widmungsbeschlüsse.

- Geh- und Radweg nördlich des Flugplatzes (Radweg nach Hirschfelde)
- Abschnitte der Klawitter- und Wesendahler Straßen
- Abschnitt Weißdornweg

➤ Beschluss der Fraktion WIW/WpS Sicherung der Trasse für den Bau einer Entlastungsstraße zwischen dem neuen Baufeld Wesendahler Straße III und der Erschließungsstraße (Zu den Hangars) auf dem Flugplatz.

- In der Vorlage sind keine Haushaltsrechtlichen Auswirkungen benannt, obwohl sich klar Auswirkungen aus dem Beschlusstext ableiten:

1. Die Verwaltung soll mit den Grundstückseigentümern Verhandlungen zum Kauf aufnehmen. Hier ist mindestens der

gegenwärtigen Gutachterwert anzusetzen. Die finanziellen Mittel für den Grunderwerb werden durch die Verwaltung derzeit mit 13.000 € veranschlagt. Dabei gehen wir von einem Kaufpreis von $1,00\text{€}/\text{m}^2 = 4.200,00\text{€}$, Katasterübernahme ca. 1.200,00€, ca. 7.000,00€ Teilungskosten bei Gemeindestraße und Notar ca. 600,00€ aus.

2. Die Voruntersuchungen sollen durch ein Planungsbüro erbracht werden. Hier entstehen also ebenfalls Kosten. Nach Auskunft eines Planungsbüros reden wir von 12.000 bis 18.000 € einschließlich Verkehrszählung.

3. Macht zusammen rund 15.000 bis 21.000 €, die nicht im Haushalt enthalten sind

- Es stellt sich also die Frage nach der derzeitigen Notwendigkeit des Ankaufs dieser Flächen durch die Stadt Werneuchen. Denn das Argument, dass dadurch eine

künftige Entlastung der Wesendahler Straße entstehen soll, müsste im Rahmen einer Verkehrsplanung erst nachgewiesen werden.

➤ Beschluss der Fraktionen DIE LINKE und UWW/DU zum teilweisen Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 54.1.01.6336 (Straßenbau Stienitzaue).

- Hintergrund hierfür ist, der Interessengemeinschaft Straßenbau Stienitzaue Zeit für die Erarbeitung und Untersetzung einer Alternative zum geplanten Straßenbau durch die Stadt Werneuchen einzuräumen.
- Diese Chance haben die Akteure meines Erachtens verdient. Selbstverständlich ist auch die Sache noch nicht in trockenen Tüchern. Egal wie die Angelegenheit ausgeht – es wird auch als Erfahrungswert für andere möglicherweise nachfolgende Initiativen dienen können.

➤ Sitzungsraster für den Rest der Wahlperiode bis zum 26.05.2019.

- Bisher wurden keine Änderungshinweise gegeben.

- Informationsvorlage zum Sachstand des Energiesparmodells an Schulen und Kitas.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit